

## B e g r ü n d u n g

zur Erweiterung und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3  
" Ruhpoint " (Abschnitt C) der Gemeinde Reichersbeuern

Der Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet " Ruhpoint " (Abschnitt A) wurde am 10.08.1984 und die dazu erfolgte 1. Änderung wurde am 18.07.1985 vom Landratsamt Bad Tölz - Wolfratshausen genehmigt.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Reichersbeuern vom 26.11.1984 entwickelt. Der Plan wurde mit RS vom 10.07.1985, Nr. 422-4621.1-TÖL-17-2 genehmigt.

Die 2. Änderung dient folgenden Zielen und Zwecken:

Im Abschnitt C wird die Bebaubarkeit der Flurstücks-Nr. 1161 und 1162 geregelt.

Der Geltungsbereich umfaßt zur besseren Erschließung des Baugebietes noch Teilflächen aus den Flurstücksnummern 50/2, 1163, 1160/4 und 1160/6.

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich. Das allgemeine Wohngebiet ist somit über die Kreisstraße TÖL 13 mit einer Ringstraße erschlossen.

Die 2. Änderung hat nur geringe Auswirkungen auf die Erschließungs-, Entsorgungs- und Versorgungseinrichtungen. Auch werden für die Gemeinde keine wesentlichen Nachfolgelasten entstehen. Es ist auch nicht zu erwarten, daß sich die Erweiterung nachteilig auf die persönlichen Lebensumstände der in dem Gebiet wohnenden oder arbeitenden Personen auswirken wird.

Die Erweiterung des Bebauungsplanes (Abschnitt C) ist besonders wegen der besseren Erschließung sinnvoll. Damit werden neben dem dort bestehenden Wohngebäude vier

weitere Wohngebäude geplant. Sie dienen überwiegend zur Schaffung von Wohneigentum für Einheimische bzw. als Mietwohnungen.

Reichersbeuern, den 08.12.1986

Gemeinde Reichersbeuern

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Harrer', written in a cursive style.

Harrer, Bürgermeister